



## Offizielle Stellungnahme Erklärung zur Rechtslage für WunderCar-Fahrer

Liebe Community,

beim Thema Ridesharing in Deutschland und Europa geht es momentan turbulent zu. In Hamburg wurde ein Verwaltungsverfahren gegen WunderCar eingeleitet und eine Pressemitteilung der Behörden veröffentlicht, die jegliche Zulässigkeit des Mitfahrens in Zweifel zieht. Dabei ist die Rede von "illegalen Taxis" und es wird gezielt der Eindruck erweckt, WunderCar zu fahren sei verboten.

Da stellt sich natürlich die Frage: Ist etwas dran an dem Vorwurf des "illegalen Taxis"? Wurde WunderCar wirklich verboten? Die kurze Antwort fällt einfach aus: WunderCar fahren ist *nicht* illegal.

WunderCar ist eine Art Mitfahrgelegenheit für die Stadt. Dass das Mitfahren, auch organisiert über Mitfahrzentralen, rechtens ist, daran gibt es nicht den Funken eines Zweifels. Bereits vor 50 Jahren wurde auf Druck einer Lobby das Mitfahren verboten, was das Bundesverfassungsgericht auf den Plan rief. In einer wegweisenden Entscheidung von 1964 kippte das höchste deutsche Gericht das Verbot<sup>1</sup>. Der Blick in die Geschichte zeigt also, wie weit man in Deutschland manchmal gehen muss, um sich gegen die Unterdrückung innovativer Ideen zu wehren - unter Umständen bis vor das Bundesverfassungsgericht. Wir betrachten dies allerdings lieber positiv: Mitfahren ist hierzulande ein Grundrecht.

Dass es dennoch zu einem Verwaltungsverfahren gegen die Firma WunderCar gekommen ist, hat damit zu tun, wie unser Recht heute das private Mitfahren von gewerblicher Personenbeförderung wie z.B. dem Taxi abgrenzt. Es geht dabei allein um das Thema Geld: in § 1 Abs. 1 S. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) heißt es dazu:

"Den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegt die *entgeltliche* [...] Beförderung von Personen mit [...] Kraftfahrzeugen."

Im Grundsatz gilt also: Wer für das Fahren von anderen Geld verlangt, fällt unter das Personenbeförderungsgesetz. Damit die klassische Mitfahrgelegenheit, bei der zumeist ein Benzingeld verlangt wird, davon nicht erfasst ist, macht das Gesetz sogleich eine Ausnahme vom genannten Grundsatz, und zwar in § 1 Abs. 2 Nr. 1 PBefG:

"Diesem Gesetz unterliegen nicht Beförderungen mit Personenkraftwagen, wenn diese unentgeltlich sind oder das *Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt*["

Im Klartext: Wer für das Fahren von anderen nicht mehr Geld verlangt, als er dadurch an Kosten hat, fällt nicht unter das Personenbeförderungsgesetz.

---

<sup>1</sup> BVerfGE 17, 306 ( im Internet unter <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv017306.html> ).

Wie eine klassische Mitfahrzentrale - und anders als bei UberPOP, mit dem wir oft über einen Kamm geschoren werden - haben wir die Frage des „Ob“ und des „Wieviel“ einer Geldzahlung zwischen Fahrer und Mitfahrer immer gänzlich den Nutzern überlassen. Anders als bei der klassischen Mitfahrgelegenheit wird bei WunderCar noch nicht einmal vereinbart, ob und wie viel Geld ein Fahrer erhält. Unsere Nutzungsbedingungen verbieten es vielmehr ausdrücklich, von den Mitfahrern Geld zu verlangen<sup>2</sup>. Das WunderCar Trinkgeld ist eben nicht Entgelt für eine Beförderungsleistung, sondern eine vollkommen freiwillige Erkenntlichkeit, deren Funktion - hier wieder wie bei der klassischen Mitfahrgelegenheit - darin besteht, den Fahrer nicht auf den Kosten der Fahrt sitzen zu lassen. In der Praxis funktioniert das so, dass der Mitfahrer nach einer WunderCar-Fahrt direkt in der WunderCar App die Möglichkeit hat, dem Fahrer bargeldlos Geld zu senden. Der Betrag kann dabei frei gewählt und auch auf 0 gesetzt werden. Voreingestellt ist ein entfernungsabhängiger Betrag.

Damit spielt Geld bei WunderCar noch weniger eine Rolle als bei klassischen Mitfahrgelegenheiten, bei denen üblicherweise für eine Beförderung im Voraus ein Preis vereinbart ist. Das jedoch hat die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in Hamburg offensichtlich anders gesehen. Nach zunächst guten gemeinsamen Gesprächen über WunderCar und Ridesharing im Allgemeinen haben wir Anfang Juni von der Behörde eine Verfügung erhalten, mit welcher sie uns die Vermittlung gegen das Personenbeförderungsgesetz verstoßender, entgeltlicher Fahrten untersagt hat. Noch bevor dieses Schreiben bei uns einging wurde seitens der Behörde in der Presse verbreitet, dass WunderCar nun verboten sei.

Das sehen wir ganz anders. Anders als andere Plattformen - gegen die übrigens bislang keine deutsche Behörde etwas unternommen hat - haben wir nie Fahrten vermittelt, die unter das Personenbeförderungsgesetz fallen. Das komplett freiwillige, durch den Fahrer nicht zu beeinflussende Trinkgeld, welches der Mitfahrer geben kann, aber eben nicht geben muss, ist schon kein „Entgelt“. WunderCar Fahrer verlangen *nichts*, sie dürfen es nach den Regeln unserer Community auch nicht. Damit fallen WunderCar Community-Fahrten von vornherein nicht unter das Personenbeförderungsgesetz.

Da die Behörde dies aber derzeit anders sieht und wir uns als deutsches Unternehmen selbstverständlich an die von den Behörden interpretierten gesetzlichen Regeln zu halten haben, haben wir auf die Verfügung der Behörde dennoch mit Änderungen an unserer App, unserer Community und unserem Geschäftsmodell reagiert. Die Behörde hat vor allem die Höhe unserer Trinkgeldvorschläge, also den frei änderbaren Betrag, den die App als Voreinstellung bei Beendigung der Fahrt anzeigt, beanstandet. Der entscheidende Punkt ist, dass unsere App nun nur noch einen Betrag in Höhe der Betriebskosten vorschlägt. Damit ist sichergestellt, dass WunderCar-Fahrten, soweit sie trotz der völligen Freiwilligkeit des Trinkgeldes als „entgeltlich“ im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes gelten sollten, dennoch über die oben genannte Ausnahme für Fahrten, bei denen das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt, aus dem Anwendungsbereich des Personenbeförderungsgesetzes herausgehalten werden.

**Wie bei jeder anderen privaten Mitfahrgelegenheit gilt: Über die WunderCar App Leute mitzunehmen ist absolut legal - es genießt sogar den Schutz des Grundgesetzes.**

---

<sup>2</sup> Einsehbar unter <http://www.wundercar.org/de/agb/>; die entscheidenden Passagen finden sich unter Punkt 4.